

99108047049000

Fahrerlaubnis Erweiterung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009643/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung des Führerscheins um eine weitere Fahrerlaubnisklasse
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erweitern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Inhaber einer Fahrerlaubnis können diese auf Antrag um eine weitere Fahrerlaubnis(klasse) erweitern
Volltext	<p>Die Antragstellung auf Erweiterung muss beim LBV erfolgen. Dafür werden die gleichen Unterlagen (siehe Wichtige Hinweise) wie für den erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis benötigt. Wurde bereits ein Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe vorgelegt, wird kein neuer Nachweis benötigt. In der Regel können die erforderlichen Unterlagen beim Fahrlehrer abgegeben werden, der sich im Anschluss um die Beantragung der Fahrerlaubnis in der Fahrerlaubnisbehörde kümmert.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Antragsstellung müssen folgende Unterlagen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • der bereits vorhandene Führerschein • ein biometrietaugliches Passfoto 35 x 45 Millimeter (ohne Kopfbedeckung) • eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (es gibt verschiedene Anbieter, der LBV darf aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Anbieter empfehlen.) • ein Sehtest (für die Klassen A und B; z.B. durch einen Optiker) • die Terminbestätigung <ul style="list-style-type: none"> • ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 FeV nicht älter als zwei Jahre • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 FeV nicht älter als ein Jahr • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.2 FeV nicht älter als ein Jahr (nur Klasse D) • ein Führungszeugnis (nur Klasse D), das beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden

Modul	Sachverhalt
	muss und nicht älter als drei Monate ist
Voraussetzungen	Der Antrag kann frühestens ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss dabei in Hamburg liegen. Der Antrag kann bereits vor dem Absolvieren des Unterrichts an der Fahrschule gestellt werden. Die Aushändigung des neuen Führerscheins erfolgt jedoch erst nachdem der Unterricht absolviert wurde und die Prüfungen bestanden worden sind.
Kosten	Die Gebühren für eine Erweiterung des Führerscheins belaufen sich zwischen 41,80 EUR und 70,40 EUR. Die konkrete Gebührenhöhe kann erst vor Ort anhand der Vorlage der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdem Sie sich für eine Fahrschule entschieden und sich dort angemeldet haben, können Sie alle erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Führerscheins in der Regel dort abgeben. Ihre Fahrschule kümmert sich dann um alles Notwendige und informiert Sie über die weiteren Schritte. • Falls Sie lediglich Schlüsselzahlen in Ihren Führerschein eintragen lassen wollen, buchen Sie bitte einen Termin im LBV: Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Änderung von Führerscheindaten" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. Ihr Anliegen wird bei Ihrem Termin im LBV vor Ort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/resource/blob/573954/14b4d387c6c2838d44cd3814daba42e0/erstantrag-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/e0eca690b714a3fba14fb27be7e27188/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Zuständig für die Beantragung des Führerscheins sind die Führerscheinstellen LBV-Mitte und LBV-Nord.</p> <p>Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind auf eine Gültigkeit von fünfzehn Jahren begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine Neuausstellung erforderlich. Betroffen davon ist nur der Führerschein selbst, die Fahrerlaubnis bleibt gültig ausgenommen eingetragene Ablaufdaten bei C/D Klassen. Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Landesbetrieb Verkehr</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>